

KOMMENTAR

## „Spinnen denn die da oben?“

Mehr als 400 Stellen könnte der Sparwahn der Regierung die Polizeidirektion Südwestsachsen kosten. Das ist die Zahl der Beamten, die zurzeit im gesamten Vogtlandkreis im Dienst sind. Flankiert wird dies von Motivationsbremsen wie Gehaltskürzung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Für den Vorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Kreisgruppe Südwestsachsen war klar: Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen! Auch aus den Reihen der Mitglieder kamen eindeutige Signale. Zahlreiche Meinungsäußerungen per Mail oder im persönlichen Gespräch machten deutlich, dass die Schmerzgrenze erreicht ist. Widerstand ist angesagt!

Doch wie soll der aussehen? Können wir auf „herkömmliche Formen“ vertrauen? Werden Briefe oder Gespräche etwas bewirken? Eine Idee aus der letzten Landesvorstandssitzung wurde als Erfolg versprechend aufgegriffen. Eine Unterschriftensammlung könnte sich als wirksames Mittel erweisen. Dabei war uns bewusst, dass wir über die Dienststellen hinaus denken müssen. Nur die Kollegen selbst einzubeziehen, würde nicht reichen. Warum also nicht diejenigen ins Boot holen, die direkt vom Sparwahn betroffen sein werden? Ein so drastischer Personalabbau muss riesige weiße Flecken in die Sicherheitslandschaft der Region reißen! Das sollte doch jedem einleuchten. Also haben wir beschlossen, an die Öffentlichkeit zu treten. Wochenmärkte sind stets gut besucht und bieten die Gewähr, mit vielen Leuten ins Gespräch zu kommen. Deshalb wollten wir hier präsent sein. Als Piloten haben wir uns das vogtländische Reichenbach ausgesucht. Das hiesige Revier (Kat. II) ist chronisch unterbesetzt, ein im gleichen Haus untergebrachtes Autobahnrevier nicht für die Stadt und das Umland zuständig. Seine Streifenwagen sieht man nur in schneller Fahrt. Der Unmut der Bevölkerung ist bekannt. Was sollte also schiefehen?

Genehmigungen wurden beantragt, (dankenswerterweise über Nacht gedruckte) Flugblätter und Poster aus Kesselsdorf abgeholt und eine Pressemitteilung versandt. Pünktlich neun Uhr früh

bauten wir am 11. August 2010 auf dem Markt unseren Infostand auf und wurden sofort von Bürgern „belagert“. „Wo kann ich unterschreiben?“ „Ich bin extra deswegen hergekommen!“ „Ja, spinnen die da oben denn?“ „Da wird an der falschen Stelle gespart!“ So lauteten einige der Aussagen. Auch Medienvertreter waren vor Ort. Ein sichtlich beeindruckter Redakteur der Freien Presse hielt sich lange Zeit am Stand auf und befragte auch zahlreiche Bürger nach ihrer Meinung. Innerhalb von drei Stunden hatten wir mehr als 300 Unterschriften „im Kasten“. Schließlich kam selbst der stellvertretende Oberbürgermeister vor das Haus, um quasi für seinen im Urlaub befindlichen Chef zu unterschreiben.



Bernd Rudolph



Eine Woche später führten wir die gleiche Aktion in Klingenthal durch. Hier war der Andrang etwas geringer. Doch der Tenor der Bürgermeinung war ähnlich, vielleicht sogar ein wenig drastischer. Ist die Sicherheitslage in der Grenzstadt doch besonders angespannt. Woran sich sicher dauerhaft auch nichts ändert, wenn kurzzeitig die Polizeipräsenz (zum Beispiel durch Polizeireiterinnen oder einen Präventions-Truck) erhöht wird. Einer der ersten Unterzeichner hier war übri-

gens Bürgermeister Enrico Bräunig, mit dem wir auch ein längeres Gespräch führten. Nach seinem Besuch am Infostand fuhr er zu einem Termin mit dem Ministerpräsidenten. Klar, dass er da ein Flugblatt von uns ins Gepäck bekam. Mit den besten Grüßen ...

In der Auswertung der beiden Aktionen konnten wir feststellen, dass die Bevölkerung fest hinter unseren Forderungen zum Stopp des Stellenabbaus steht. Das betrifft ebenso – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – unsere Forderungen zur Sonderzahlung und zum Pensionsalter. Der Masse ist schon klar, dass Polizisten verdient haben, angemessen bezahlt zu werden. Die heute eingeschlagene Richtung: „Weniger sollen länger arbeiten und dafür auch noch Gehaltskürzungen hinnehmen“ ist eine Sackgasse.

Wenn diese Zeitung ausgeliefert wird, werden noch einige Infostände hinter uns liegen. Unser Ziel ist es, 5000 Unterschriften zu sammeln. Damit werden wir vielleicht ein Achtungszeichen setzen. Aber eine Änderung der Politik scheint so nicht wahrscheinlich. Dazu braucht es mehr. Deshalb setzen wir große Hoffnung in die anderen Kreisgruppen. Ich wünsche mir sehr, dass beim Lesen dieser Zeilen aus unserer regionalen Aktion ein Flächenbrand wurde. Gemeinsam sind wir stark!

ZITAT DES MONATS

„Wenige Menschen denken, und doch wollen alle entscheiden.“

Friedrich II. der Große.  
König von Preußen (1712–1786)

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Oktober 2010**, war der **6. September 2010**, für die Ausgabe **November 2010** ist es der **4. Oktober 2010** und für die Ausgabe **Dezember 2010** ist es der **1. November 2010**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

KREISGRUPPE SÜDWESTSACHSEN

Unterschriftenaktion in Aue ein voller Erfolg

Gegen die beabsichtigten Sparpläne der Sächsischen Landesregierung führte die Kreisgruppe Südwestsachsen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) am 31. August 2010 auf dem Altmarkt in Aue eine Unterschriftensammlung durch. Innerhalb von nur zwei Stunden unterstützten über 400 Bürger mit ihrer Unterschrift die Aktion der GdP. Mit Unverständnis und Empörung reagierten die Passanten auf die beabsichtigten Kürzungspläne bei der Polizei. „Dafür unterschreibe ich gern!“ oder „Macht euch stark, dass es zu keinen Kürzungen kommt!“, waren nur einige der Wortbeiträge von Unterschriftsgebern. Auch der



Oberbürgermeister Heinrich Kohl im Gespräch mit Hella Schuchardt. Foto: KG SWS

Auer Oberbürgermeister Heinrich Kohl (CDU) und der Leiter des Ordnungsamtes Wolfgang Pult unterstützten mit ihrer Unterschrift die Aktion.

Walter Schlesinger



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

**Geschäftsstelle:**  
Sachsenallee 16  
01723 Kesselsdorf  
Telefon: (03 52 04) 6 87 11  
Telefax: (03 52 04) 6 87 50  
Internet: www.gdp-sachsen.de  
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

**Sozialwerk der Polizei**  
Telefon: (03 52 04) 6 87 14  
Telefax: (03 52 04) 6 87 18  
Internet: www.psw-service.de  
E-Mail: psw@psw-service.de

**Redaktion:**  
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)  
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz  
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 55  
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 88  
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

TAG DER SACHSEN

GdP-Stand voller Erfolg – über 700 Unterschriften gesammelt

Oelsnitz/E.: Beim Tag der Sachsen 2010 in Oelsnitz im Erzgebirge war der Stand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein voller Erfolg. Innerhalb der „Blaulichtmeile“ setzten wir unsere Unterschriftensammlung zur Meinung der Bürger über den von der Staatsregierung beschlossenen Stellenabbau fort.

Über 700 Besucher der Blaulichtmeile setzten mit ihrer Unterschrift ein deutliches Zeichen. In den Gesprächen am Stand brachten sie ihren Unmut über die Gefährdung der „Inneren Sicherheit“ deutlich zum Ausdruck.

Das zeigt uns auf, dass wir Bodenhaltung behalten haben und noch immer im Sinne der sächsischen Bürger handeln.



MdB Bandmann (CDU) beäugt kritisch die Teilnahme von Pfarrer Werneburg an der Unterschriftenaktion der GdP. Foto: Redaktion DP

Viele sagten uns, dass sie das Gefühl haben, dass manche Politiker nur noch an sich selbst denken und gar nicht mehr wissen wollen, was die Menschen tatsächlich erwarten.

Matthias Kubitz





KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

# Aktion 5 EURO DUZ

Chemnitz: Aus Anlass der beginnenden Landtagsdebatten zu den bekannten Sparzielen, welche uns alle betreffen werden, wurde von den Kreisgruppen Bereitschaftspolizei Chemnitz und Polizeidirektion Chemnitz Erzgebirge am 1. September 2010 ein GdP-Infostand mit der Kartenaktion „Ich fordere 5 EURO DUZ“ betrieben.



Ziel der Aktion ist eine Aufforderung zur Verbesserung der Leistungsanerkennung in der sächsischen Polizei vor dem Hintergrund von Stellenabbau, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Gehaltskürzungen.

Wir konnten am Infostand ein reges Interesse auch bei auswärtigen Kollegen anderer Dienststellen verzeichnen.

Die Stimmung war Spitze – das Wetter hielt durch. Aber Achtung!! Die Dienststellenleitung wurde auf Druck des

DPoIG-Vorsitzenden telefonisch genötigt, den sofortigen Abbau des Standes und Einstellung der Aktivitäten zu veranlassen.

Wir alle wissen, dass es dünnes Eis ist, auf das man hier die Entscheidungsträger gelockt hat. Wir wissen aber auch um die Bedeutung eines guten Klimas für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Dienststelle und haben die Anweisung zum Abbau umgesetzt. Es ist eine Tatsa-

che, dass einige Gewerkschaftsmitglieder damit begründet werden, dass es billigere Anbieter gäbe. Doch dass man für einen vermeintlich geringeren Beitrag derart billig vertreten wird, damit hat wohl keiner der hier am Infostand anwesenden DPoIG-Mitglieder gerechnet. Von spontanen Austrittsbekundungen aus der DPoIG vor Ort bis zu Neueintritten in die GdP hat uns diese Ak-

tion mit den Gesprächen während des Abbaus sicher mehr genutzt als geschadet. Bedenklich bleibt nur die Sachlage: Heute verbietet man unseren Stand und morgen einen anderen. Im Verlauf der Aktion „5 EURO DUZ“ konnten wir allein in dieser Dienststelle 311 Unterschriftenkarten sammeln. Vielen Dank an alle Beteiligten.

**Mike Natschke**  
(Text und Foto)

## TAG DER SACHSEN

# Mitgliederbetreuung am Äquator

Oelsnitz/E.: Na ja, zumindest wäre es so vor 310 Millionen Jahren gewesen. Da nämlich verlief durch unseren Teil Europas die Äquatorlinie. Vom 3. September bis 5. September 2010 lag Oelsnitz/Erzgebirge offiziell wieder am Äquator.

Unter dem Motto „SACHSEN FEIERT AM ÄQUATOR!“ haben 380.000 Menschen den „Tag der Sachsen“ im erzgebirgischen Oelsnitz gefeiert. Temperaturen wie am Äquator waren aber zum Glück nicht zu verzeichnen.

Durch die Mitglieder der Kreisgruppe Chemnitz-Erzgebirge mit tatkräftiger Unterstützung durch die Junge Gruppe wurden über drei Tage lang die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen mit Kaffee, Tee, Snacks und anderen kleinen Aufmerksamkeiten betreut.

In diesem Zusammenhang nutzten wir auch die Möglichkeit, für unsere Aktion

„Wir fordern 5 € für DuZ“ zu werben. Wer Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst machen muss, hat eine angemessene Zulage zu erhalten!

und Bürger und nicht zuletzt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung freuen sich

*Fortsetzung auf Seite 5*



**Hannelore Hartmann und Andre Görner bei der Routenplanung.**



**Mandy Neubauer, Doreen Balthes und Marco Pfeiffer im Gespräch an einem der vielen Kontrollposten.**

**Fotos: KG C-E**

Der Tag der Sachsen 2011 findet vom 2. bis 4. September in Kamenz statt. Über 130 Vereine der Stadt, die Bürgerinnen





# Impressionen vom Tag der Sachsen in Oelsnitz



In diesem Zusammenhang nutzen wir auch die Möglichkeit, für unsere Aktion „Wir fordern 5 € für DuZ“ zu werben. Wer Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst machen muss, hat eine angemessene Zulage zu erhalten!



**TAG DER SACHSEN**

Fortsetzung von Seite 3

darauf, zur 20. Jubiläumsauflage des größten Volksfestes im Freistaat würdige Gastgeber sein zu dürfen.

Kamenz, aus dem Sorbischen „Kamjenc“ für Ort am Stein, wurde erstmals 1225 in einer Urkunde des Bischofs von



Meißen erwähnt. Die Stadt ist bekannt als der Geburtsort des großen deutschen Dichters und Aufklärers Gotthold Ephraim Lessing, der 1729 hier das Licht der Welt erblickte.

Zu finden ist Kamenz etwa 35 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden im westlichen Teil der Oberlausitz. Kamenz lädt Sie herzlichst ein!



... und 2012 treffen wir uns zum Tag der Sachsen in Freiberg! Die Stadt Ottos des Reichen, die im Jahr 2012 850 Jahre alt wird, hat mit ihren frühen Silberfunden die Grundlage für das Kurfürstentum und den heutigen Freistaat geschaffen.

Quelle: [www.tds.sachsen.de](http://www.tds.sachsen.de)

**ARBEITSSCHUTZ**

**Gesagt – gehört – verstanden?**

Wie so vieles in der (Arbeits-)Welt, sich ganz anders als sein Schein verhält ...

Auch wenn der Arbeitsschutz mit all seinen Facetten so langsam Einzug hält, gibt es noch immer Stiefkinder – die Unterweisungen/Belehrungen gehören unweigerlich dazu. Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen füllen mittlerweile die „Belehrungsordner“ und nun auch noch allgemeine und spezielle Themen des Arbeitsschutzes. Die wenigsten kennen sich aus auf diesem Gebiet. Fatal-Error, wenn etwas passiert – Gott sei Dank passiert recht wenig – wirklich?! Schaut man einmal genauer hin, passiert relativ viel ... auch wenn es oft erst auf den zweiten Blick relevant für den Arbeitsschutz ist!

Aber natürlich zeichnet sich gut organisierter Arbeitsschutz durch Prävention aus! Denn wer will schon, DASS etwas passiert. Es hilft somit nur – hinschauen, erkennen und mit gut gemeinten Ratschlägen Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten verhindern – eben unterweisen! Jeder Vorgesetzte hat Verantwortung für seine Beschäftigten und nicht nur dahingehend, dass sie ihren Job machen und funktionieren. Oftmals ist tatsächlich nicht bekannt, welche „Gefahren“ eigentlich lau-

ern und was man einfordern kann, um sich zu schützen. Ist das Kind erst in den Brunnen gefallen, hört man zu oft: „Was, wieso ich?“ – traurig aber wahr. Die Gesundheit der Beschäftigten ist das höchste Gut, was es zu schützen gilt ... nicht immer muss es ein Schulungstag mit horrender Sprechgeschwindigkeit sein, um den Gesetzestext an Mann und Frau zu bringen. Ein kurzer Gang durch den Bereich, Hinweise zu allgemeinen Verhaltensregeln in Sachen Erste Hilfe, Brandschutz, Bildschirmarbeit etc. lassen sich ebenso realisieren, wie regelmäßige Evakuierungsübungen (mit oder ohne Beteiligung der Feuerwehr). Derartige Kurzunterweisungen lockern mitunter das Tagesgeschäft auf und zeichnen u. a. ein gutes Vorgesetzten-Mitarbeiter-Verhältnis aus. Für spezielle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie etwa Gefahrstoffe, Infektionsschutz, Erste Hilfe, Persönliche Schutzausrüstung u. v. m. stehen selbstverständlich auch hier die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützend zur Seite. Ein Schritt in die richtige Richtung ... denn nur wer wagt, gewinnt!

**Simone Scotti,**  
*Sicherheitsing.*

**HEILFÜRSORGE-LEISTUNGEN**

**Heilpraktiker-behandlung**

Die Heilfürsorge übernimmt anteilige Kosten für die Beratung, Untersuchung und Behandlung durch Heilpraktiker.

Erstattungsfähig sind die nach Beihilfevorschriften zulässigen Leistungen und Höchstbeträge des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker, von denen je nach Bemessungssatz 50% oder 70% gezahlt werden.

Dies gilt auch für vom Heilpraktiker verordnete oder verabreichte Arzneimittel und Verbandmittel.

Die Behandlung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Kosten werden unter Vorlage der Originalbelege erstattet, entsprechende Vordrucke für Heilpraktikerbehandlungen sind in den Regionalstellen erhältlich.

**Torsten Scheller**





FRAUENGRUPPE

# Besprechen und Verhandeln

... so lautete das Thema des von der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen initiierten Lehrganges vom 1. bis 2. September 2010, welcher in Augustusburg stattfand.

Nach Abhandlung theoretischer Grundlagen (Erkennen von Persönlichkeitstypen oder das Emotionsmanagement in Verhandlungen usw.) übten vier Frauen und vier Männer unter der Leitung der Dozentin Carola Kühnert, wie bei schwierigen Themen oder solchen Gesprächspartnern durch Einsatz der Stimme beziehungsweise entsprechender Mimik und Gestik das gewünschte Ziel erreicht werden kann.

Die dabei aufgenommenen Videos ermöglichten anschließend, dass jeder sein Auftreten analysieren konnte. Sichtbar wurde hierdurch aber auch, wie wichtig es ist, sein Gegenüber genau zu beobachten, um dessen unausgesprochenen „Signale“ zu deuten und für die eigene Strategie und Taktik der Verhandlung nutzen zu können.



V. l. n. r. Gabriele Einenkel, Lutz Münnich, Carola Kühnert, Isolde Schimak, Thomas Kühne, Simone Roßbach, Angelika Franz, Jens Iwan, Frank Neuenhagen Foto: FG Sachsen

Mit aufgefrischten und vielen neuen Erkenntnissen fühlten sich alle Teilnehmer am Ende dieses Seminares gut gerüs-

tet für ihre gewerkschaftlichen und beruflichen Aufgaben.

*Isolde Schimak*

## Winterurlaub

# bis zu 600 Euro sparen










Buchen Sie bis zum 30. Oktober ClubMed und sichern Sie sich  
Preisvorteile bis zu 600 €  
(z. B. pro Familie) für Ihren Winterurlaub 2010.

Weitere Infos zu erfragen im Reisebüro.

PSW-Reisen

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Tel.: (0351) 26050-81/-82  
infodd@gdp-reisen.de



BEAMTENRECHT AUS THÜRINGER SICHT

# Föderalismus vs. Sklavenhandel

Darf der Staat den Wechsel von Polizeibeamten in ein anderes Bundesland an Bedingungen knüpfen?

**Artikel 6, Absatz 1 des Grundgesetzes und die Artikel 17 bis 19 der Thüringer Verfassung schützen Ehe und Familie und garantieren zugleich eine Sphäre der privaten Lebensgestaltung, die der staatlichen Einwirkung entzogen bleiben soll.**

Der Bundesgesetzgeber muss Normen vermeiden, welche in die freie Entscheidung der Ehegatten über ihre Aufgabenverteilung in der Ehe eingreifen, wenn er diesem Gebot der verfassungsrechtlichen Regelungen Rechnung tragen will. Geschützt ist sowohl die Entscheidung eines Familienmitgliedes, sich dem Haushalt zu widmen als auch beruflich tätig zu werden und damit ein eigenes Einkommen zu erwerben. Die Einwirkung des Gesetzgebers dahingehend, ein Familienmitglied vom gemeinsamen Lebensmittelpunkt fernzuhalten, dürfte damit wegen des Verstoßes gegen Artikel 6 Absatz 1 GG und 17 bis 19 der Thüringer Verfassung verfassungswidrig sein.

So zumindest verhält es sich, wenn der Ehemann durch eine gesetzliche Regelung in seiner Entscheidungsfreiheit hinsichtlich einer eigenen Erwerbstätigkeit beeinträchtigt wird, solange auch seine Ehefrau erwerbstätig ist. Damit ist die so genannte „Doppelverdienerehe“ geschützt.

Doch auch mit der Abschaffung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und der Überführung des öffentlichen Dienstrechtes an die Länder besteht im Rahmen des noch immer für den Bund gültigen Beamtenstatusgesetzes das „Tauschversetzungsgebot“ fort. Durch das Tauschversetzungsgebot entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der die Bemessung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehegatten unberücksichtigt lässt. Der Schutz der Ehe und Familie gebiete es so auch, Polizeibeamte bei ihrer Entscheidung zu unterstützen, einen gemeinsamen Wohnsitz und Beschäftigungsort der Ehegatten und Familie anzustreben und zu

gleich das Erfordernis der Unterhaltung eines weiteren Wohnsitzes durch die Berufstätigkeit des Ehegatten an einem anderen Ort so gering wie möglich zu halten.

Das BVerfG hat in einem steuerlichen Kontext festgestellt, dass für die geschützte Sphäre der privaten Lebensgestaltung aus Artikel 6 Absatz 1 GG entscheidend ist, ob dieser Ehepartner in Wahrnehmung seiner Berufsfreiheit aus Artikel 12 Absatz 1 GG den beruflichen Einsatzort

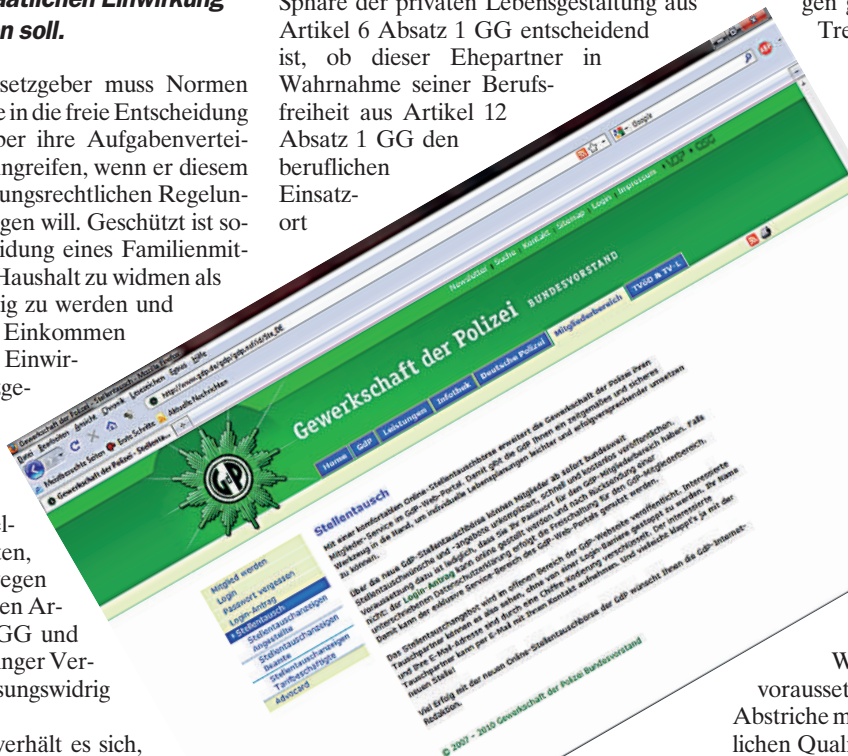
in ein anderes Bundesland jedoch leben. Auch wenn eine Analyse vom Landesamt für Statistik zur Wanderungsbilanz zeigt, dass seit der Wiedergründung des Freistaates niemals so viele junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren nach Thüringen gezogen sind, wie 2009, ist der Trend jedoch ein anderer.

Wir müssen um jeden Bürger in unserem Land kämpfen und sehr bald auch um jeden Jugendlichen für den Polizeiberuf. Wir werden absehbar in einer deutlichen Konkurrenz mit der freien Wirtschaft stehen, wenn es um den Kampf des polizeilichen Nachwuchses innerhalb der sich reduzierenden Schülerabgangszahlen geht. Sehr wahrscheinlich können wir uns diese Probleme noch gar nicht ausmalen.

Wir werden bei den Einstellungsbedingungen möglicherweise weitere Abstriche machen müssen, die der erforderlichen Qualität für die Erledigung polizeilicher Aufgaben nicht mehr Rechnung tragen. Weil wir unsere Hausaufgaben bei den Einstellungen in die Polizei trotz der erkannten überdimensionierten Altersabgänge nicht gemacht haben, sollten wir besonders froh sein, wenn die Möglichkeit bestünde, ausgebildete Polizeibeamte, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, unkompliziert zu übernehmen.

Dann sollten wir zunächst damit aufhören, diesen Bewerbern Absagen zu erteilen, bevor jegliche Prüfung beim abgebenden Bundesland stattgefunden hat. Auch die Geberländer, die in der Regel von den Abwanderungen aus den neuen Bundesländern profitierten, können kein Interesse daran haben, dass die neuen Bundesländer aussterben.

**Marko Grosa,  
mit der aufgegriffenen Rechtsauffassung  
eines geschätzten Mitarbeiters  
des Thüringer Innenministeriums**



wählt, um überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden, oder ob er damit beispielsweise nur die Erwartung einer höheren Arbeitsplatzattraktivität oder bessere Karrierechancen verbindet (NJW 2003, S. 2079, 2082). Beim Einsatz eines Polizeibeamten außerhalb des Lebensmittelpunktes seiner Familie geht es jedoch in den seltensten Fällen um eine freiwillige und sich selbst aufgegebene Suche nach Aufstiegsmöglichkeiten. Daher kann für Beamte, die einen Dienstherrnwechsel anstreben, aufgrund der Einheit der Rechtsordnung eigentlich nichts anderes gelten.

Bei allem, was in der Bundesrepublik Deutschland zum Föderalismus vielleicht umstritten ist, sollte man die Chance des Wettbewerbs im Zusammenhang mit den Versetzungswünschen von Polizeibeamten







# Bachelor-Studiengang ...

## ... in Sachsen

Im Oktober 2010 wird auch an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) das Diplom durch den Bachelor abgelöst. Die bisher nach Fachbereichen getrennte Vermittlung des Lehrstoffes weicht einer fachgebietsübergreifenden modularen Studienform. Die Studierenden absolvieren während des dreijährigen Studiums 17 Module, in denen die einzelnen Fachgebiete zu thematischen Schwerpunkten integriert sind und erstellen zum Ende des Studiums eine Bachelor-Arbeit, die im Rahmen einer mündlichen Prüfung zu verteidigen ist. Apropos Prüfung: es gibt keine Laufbahnzwischen- und Laufbahnprüfungen mehr; 14 Module schließen mit einer Prüfung ab. Dabei kann es sich um schriftliche Prüfungen (in der Regel in Modulen mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt) oder um Prüfungen in Form eines Vortrages oder einer Präsentation (so in Modulen mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt) handeln. Je nach Länge des Moduls kann so zwischen zwei Prüfungen nur eine Woche liegen, oder auch drei Monate.

Das Studium ist stark an der polizeilichen Praxis und an den Anforderungen der Erst- und Zweitverwendung nach dem Studium ausgerichtet. Insgesamt sind zehn Monate Praktika, darunter eines in der Dienststelle, zu welcher die Studierenden nach dem Studium versetzt werden, im Studium integriert. Durch Wahlmöglichkeiten bei der Fremdsprache sowie bei thematisch verschiedenen Wahlpflichtmodulen erhält der Bachelor-Studiengang auch eine individuelle Färbung. Der hohe Anteil des durch Dozenten angeleiteten aber auch individuellen Selbststudiums stärkt die Fähigkeit zur Selbstorganisation der Studierenden. Sie sind somit stärker als bisher für den Erfolg ihres Studiums mitverantwortlich.

Am Ende des Studiums steht der Polizeikommissar, der nicht besser und nicht schlechter ist, als alle Hochschulabsolventen vor ihm – nur eben anders!

André Schäfer

## ... in Sachsen-Anhalt

Das Wintersemester naht und es erfolgt im September 2010 die Einführung eines Bachelor-Studiengangs mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Dies geschieht im Zuge des „Bologna-Prozesses“. Dieser Studiengang wird den jetzigen Studiengang mit Abschlussdiplom ablösen. Im August 2010 begann die Phase der Implementierung des neuen Studiengangs. Eine hohe Anzahl an Unterlagen und Dokumenten wurden bei der Agentur ACQUIN zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens eingereicht. Durch die Einführung des Bachelor soll auch in Zukunft die Qualifizierungsgrundlage für den Ein- bzw. Aufstieg in den ehemaligen gehobenen Polizeivollzugsdienst bzw. erstes Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe sein. Natürlich müssen auch laufbahnrechtliche Anpassungen erfolgen. Das ganze Verfahren wurde im Juni 2007 durch einen Erlass des MI ins Rollen gebracht.

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt passt sich somit einer einheitlichen europäischen Hochschullandschaft an. Hauptunterschied zum vorherigen Studiengang ist der modulare Aufbau. Der konsekutive Studiengang besteht aus aufeinander aufbauenden Abschlüssen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und einen fachlichen Zusammenhang haben. Wer den Bachelor erworben hat, kann an der Deutschen Hochschule der Polizei ein Masterstudium aufnehmen. So bietet er den neuen Absolventen der Fachhochschule die Möglichkeit des Aufstiegs in den ehemals höheren Polizeivollzugsdienst bzw. in das zweite Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe. Sehr viel konkreter und ausführlicher wird in einer späteren Ausgabe Dr. Thomas Enke von der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt berichten. Er leitete und begleitete das gesamte Verfahren der Einführung eines Bachelor-Studiengangs.

Jens Isensee

## ... in Thüringen

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, der der Schaffung einer einheitlichen Hochschullandschaft in Europa dient, wurde der Fachbereich „Polizei“ der Thüringer Verwaltungsfachhochschule im August 2006 beauftragt, ein Bachelor-Studium für die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes zu konzipieren. Im Dialog zwischen Studierenden, Lehrenden und polizeilicher Praxis wurde dabei das bisherige Fachhochschulstudium der Thüringer Polizei auf den Prüfstand gestellt.

Seit dem 1. Oktober 2009 wird das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst als akkreditierter Bachelor-Studiengang durchgeführt und mit dem „Bachelor of Art (B. A.) Polizeivollzugsdienst“ abgeschlossen. Die Ausbildung erfolgt in einem Zeitraum von sechs Semestern. Sie ist modular aufgebaut. Das Studium ist generalisiert angelegt und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der interessen- und bedarfsorientierten Kompetenzerweiterung. Dadurch erhalten die Absolventen alle grundlegenden Voraussetzungen einer hohen Verwendungsbreite in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Polizeivollzugsdienstes.

Die Module gliedern sich in die Pflichtbereiche (Grundlagen, polizeiliche Lagebewältigung, Kriminalitätskontrolle, polizeiliche Fertigkeiten und Praktika) und die Wahlpflichtbereiche (Sprachkompetenz, Methodenkompetenz, Aus- und Fortbildung und verwendungsspezifische Kompetenz). In den Pflichtbereichen sind alle Module zu absolvieren, in den Wahlpflichtbereichen ist jeweils ein Modul frei wählbar. Das Studium schließt mit einer Bachelor-Arbeit ab.

Mittlerweile wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Aufstiegsbeamte bereits eine polizeispezifische Ausbildung absolviert haben und über Berufspraxis verfügen. Deshalb wird am 1. Oktober 2010 eine auf vier Semester verkürzte Ausbildung für diese Beamten beginnen.

Edgar Große

